

## **Kritik am Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Die Euphorie, mit der die Beitragssenkung des Rundfunkbeitrages von der Landesregierung aufgenommen wird, kann angesichts der Tatsache, dass es sich gerade einmal um eine monatliche Entlastung von 48 Cent pro Haushalt handelt, kaum nachvollzogen werden. Eine spürbare finanzielle Entlastung stellt dies wohl kaum dar.

DIE LINKE plädierte in der Landtagssitzung am vergangenen Donnerstag daher für eine langfristige Zusicherung einer Beitragsstabilität für alle Haushalte und die Schaffung weiterer Befreiungstatbestände für Menschen, Einrichtungen und mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Beitragsumstellung seit 2013 zusätzliche Belastungen zu tragen haben.

Insbesondere geht es hier um Menschen mit Behinderungen, Einkommensschwache und gemeinnützige Vereine, die von der Mehrbelastung seit Umstellung der Beitragsbemessung betroffen sind. Darüber hinaus betrifft die Forderung nach Befreiungstatbeständen mittelständische Unternehmen, die aufgrund gewerblicher Fahrzeuge höhere Zahlungen zu leisten haben.

Der Überweisung in den zuständigen Ausschuss wurde zugestimmt, um dort über die vorgeschlagenen Alternativen der Entlastung zu diskutieren.

Katrin Brademann, wiss. MA Kultur- und Medienpolitik

22.09.2014